



Vertrag für klimafreundliches Reisen

§1 Parteien

1.1 Sponsor*in

....., nachstehend Sponsor*in, verpflichtet sich, gemäss des in §2 definierten Umfangs, allfällige Mehrkosten des klimafreundlichen Reisens zu übernehmen.

1.2 Empfänger*in

....., nachstehend Empfänger*in, verpflichtet sich, gemäss des in §2 definierten Umfangs, klimafreundlich zu reisen.

§2 Umfang

2.1 Mehrkosten

Die Mehrkosten des klimafreundlichen Reisens sind definiert als:

- Mehrkosten eines klimafreundlichen Verkehrsmittels
- Klimakompensationskosten gemäss Angaben der Transportanbietern
- Eine Kompensation von CHF pro zusätzliche Stunde klimafreundlicher Reisezeit
- Mehrkosten einer klimafreundlichen Unterkunft
-
-
-
-

2.2 Bedingungen

- Während der Reise wird auf klimaschädliche bzw. zweckswidere Handlungen verzichtet.
- Soweit möglich, wird vom Fliegen abgehalten.
-
-
-
-

§3 Dauer

Die Verpflichtungen des vorliegenden Vertrags sind:

- gültig bis zum Lebensjahr des Empfängers
- bis zu total CHF gültig
- bis zu jährlich CHF gültig
- unbefristet gültig
-

§4 Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt nach der Unterschrift beider Parteien per in Kraft.

Sponsor*in

Unterschrift:

Zeit und Ort:

Empfänger*in

Unterschrift:

Zeit und Ort:

